



**Ministerium für Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Die Ministerin

Silke Gorißen

14.10.2022

Seite 1 von 1

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen  
40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**„Auswirkungen der hohen Betriebskosten auf die nordrhein-  
westfälische Landwirtschaft“**

Sitzung des AULNV am 19.10.2022

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

anbei sende ich Ihnen den schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 19. Oktober 2022 zur Beantwortung des Schreibens von Herrn Dietmar Brockes MdL vom 05. Oktober 2022.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Gorißen

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Stadttor 1  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 3843-0  
Telefax 0211 3843-939110  
poststelle@vm.nrw.de  
www.mlv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel  
vom Hauptbahnhof zur  
Haltestelle Stadttor:  
Straßenbahnlinie 709  
Buslinie 732





**Ministerium für Landwirtschaft,  
und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und  
Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche  
Räume des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am 19.10.2022

Schriftlicher Bericht

**Auswirkungen der hohen Betriebskosten auf  
die nordrhein-westfälische Landwirtschaft**

Die hohen Betriebsmittelkosten, insbesondere für Energie, Futtermittel und Düngemittel, stellen für landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebe eine große Belastung dar. Die Landesregierung beobachtet fortlaufend die Lage der Land- und Ernährungswirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Neben der Auswertung der Erzeuger- und Abgabepreise findet ein kontinuierlicher Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen, in Nordrhein-Westfalen ansässigen Verbände und Organisationen der Land- und Ernährungswirtschaft statt.

Die aktuellen Belastungen treffen landwirtschaftliche Betriebe in ganz Deutschland und Europa. Die EU-Kommission stellte deshalb im März 2022 eine außergewöhnliche Anpassungsbeihilfe für den Agrarsektor zur Verfügung, um die Auswirkungen des Ukrainekrieges abzumildern. Die Bundesregierung hat die auf Deutschland entfallenden Mittel von rund 60 Millionen Euro um weitere 120 Millionen Euro aus dem Bundeshaushalt aufgestockt. Mit den insgesamt 180 Millionen Euro sollen Betriebe in denjenigen Sektoren der Nahrungsmittelproduktion unterstützt werden, in denen Gewinneinbußen infolge des Ukrainekrieges zu erwarten sind.

Nach Berechnungen des bundeseigenen Thünen-Instituts sind das die Sektoren Freilandgemüsebau und Obstbau, Weinbau und Hopfen sowie Geflügelmastbetriebe und Betriebe mit Sauenhaltung, Ferkelaufzucht und Schweinemast. Die Höhe der Beihilfe je Sektor ist je nach Ausmaß der Marktstörung unterschiedlich.

Anspruchsberechtigt sind Betriebe, die sich gemäß EU-Recht einer klima- und umweltfördernden Bewirtschaftung verpflichtet haben. Zum Nachweis dieses Nachhaltigkeitskriteriums wird der Erhalt der sogenannten Greening-Prämie herangezogen. Die Gelder wurden bereits von der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau ohne Antragsverfahren ausgezahlt. Die individuelle Beihilfe richtete sich nach den Anbauflächen- und Tierzahlen.

Betriebe, für die die Greening-Prämie als Nachhaltigkeitskriterium nicht in Betracht kommt, werden vom BMEL mit einem Kleinbeihilfe-Programm unterstützt. Dies sind insbesondere Obst- und Gemüsebau mit geschützter Produktion, Pilzzuchtbetriebe, Tierhaltungsbetriebe ohne Flächen, Kleinerzeuger und Betriebe bis zehn Hektar Ackerfläche. Voraussetzung ist auch hier, dass die Betriebe zu einem Sektor gehören, der von den Marktstörungen infolge des Ukraine-Krieges besonders betroffen ist. Die

Kleinbeihilfe wird von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) auf Antrag ausgezahlt. Antragsberechtigte Unternehmen werden von der BLE ermittelt und benachrichtigt. Die Antragstellung muss im Zeitraum 01. Oktober bis 31. Oktober 2022 elektronisch erfolgen. Anpassungshilfe und Kleinbeihilfe sind pro Betrieb auf 15.000 Euro begrenzt.

Des Weiteren stellt die Landwirtschaftliche Rentenbank Darlehen zur Liquiditätssicherung bereit. Kleine und mittlere Unternehmen der Landwirtschaft, die in Folge des Ukrainekrieges Liquiditätsbedarf haben, können mit den Darlehen ihren Liquiditätsbedarf decken. Es können Betriebsmittel und andere notwendige betriebliche Ausgaben sowie der Kapitaldienst für bereits bestehende Darlehen damit finanziert werden.

Hingewiesen sei schließlich auf die drei Entlastungspakete des Bundes.

Eine länderspezifische Unterstützung landwirtschaftlicher Betriebe über die vorgenannten Maßnahmen hinaus ist aus verschiedenen Gründen nicht möglich, u.a. aus Gründen des Beihilferechts und verfügbarer Haushaltsmittel sowie im Sinne einer vergleichbaren Behandlung mit anderen Branchen.

Der möglichst effiziente Einsatz von Energie und der Ersatz fossiler Energieträger sind unabhängig von der aktuellen Krise auch aus Gründen des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit sinnvoll und erforderlich. Die Landesregierung unterstützt deshalb seit längerem die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen bei der Erarbeitung von Grundlagen und dem Wissenstransfer für einen möglichst effizienten Energieeinsatz in der Landwirtschaft. Im Rahmen der Landesinitiative Netzwerkstelle Energieeffizienz werden z.B. seit längerer Zeit die Grunddaten zu Energieverbräuchen in verschiedenen Betriebstypen ermittelt, um anschließend eine fundierte Energieberatung zu ermöglichen. Aktuelle Arbeiten der Netzwerkstelle umfassen unter anderem Untersuchungen und Demonstrationsvorhaben zum Einsatz erneuerbarer Energien in Landwirtschaft und Gartenbau, zur Regulierung der Luftfeuchte in Gewächshäusern und zur besseren Nutzung der natürlichen Erwärmung von Gewächshäusern durch die Globalstrahlung.

Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen wirkt im Rahmen der Landesinitiative auch an der Weiterentwicklung des Bundesprogramms Energieeffizienz für Landwirtschaft und Gartenbau mit und berät die Betriebe entsprechend. Für dieses Programm stehen aus dem nationalen Energie- und Klimafonds insgesamt 156 Millionen Euro bis Ende 2023 zur Verfügung.

Hingewiesen sei schließlich auch auf die Initiative der Landesregierung "NRW spart Energie". In diesem Rahmen hat das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen gebeten, in verschiedenen Medien über die Möglichkeiten zur Energieeinsparung in der Tierhaltung und im Ackerbau zu informieren und Energiespartipps zu geben. Auf der Homepage der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen wurde bereits eine umfangreiche Broschüre zur Energieeffizienzverbesserung in der Landwirtschaft veröffentlicht.

Die Landesregierung unterstützt die Land- und Ernährungswirtschaft in vielfältiger Weise beim Erhalt einer nachhaltigen regionalen Erzeugung, beispielsweise über Förderprogramme zur regionalen Vermarktung.

- Das Landesprogramm Absatzförderung hat das Ziel, Märkte zu erschließen und die Wettbewerbsfähigkeit in der Branche zu stärken. Dies geschieht u.a. durch die Bewusstseinsbildung bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern sowohl für die Wertschätzung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel aus Nordrhein-Westfalen als auch für die Themen Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Tierwohl.
- Marktstrukturförderung (Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse) hat als Maßnahmenbündel das Hauptziel, die Landwirte in der Wertschöpfungskette zu stärken sowie Vermarktungsstrukturen zukunftsfähig zu machen und diese aus- oder neu aufzubauen.
- Zur Unterstützung der Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte fördert die Landesregierung die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen im Rahmen einer Landesinitiative für spezifische Projekte wie z.B. Beratung,

Broschüren, Internetplattform. Unter anderem für die Direktvermarktung wurde in der Landwirtschaftskammer das Landservice–Portal eingerichtet.

Hinzuweisen ist auch auf die breite Palette von Fördermaßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und ergänzenden Landesmaßnahmen, die bisher im Rahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum und ab 2023 im Rahmen des GAP-Strategieplans erfolgen. Damit unterstützen wir die landwirtschaftlichen Betriebe in Nordrhein-Westfalen über die aktuelle Krise hinaus bei der Bewältigung der großen Herausforderung, die Wirtschaftlichkeit ihrer Betriebe mit den gesellschaftlichen Anforderungen beim Klima-, Umwelt- und Tierschutz in Einklang zu bringen.